



Urnenabstimmung; Anordnung

Massgebende amtliche Publikation auf www.birmensdorf.ch

Publikationstext

Mit Beschluss vom 31. Oktober 2018 hat die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Limmattal die Urnenabstimmung über folgende Vorlage des Zweckverbands festgesetzt:

Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Limmattal

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Publikationsdauer

| | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Beginn: 18.10.2019, 07:00 Uhr | Ende: 23.10.2019, 23:59 Uhr |
|-------------------------------|-----------------------------|